

Warum ist ein Verhaltenskodex notwendig und wichtig?

In einem Verhaltenskodex (engl.: „code of conduct“, auch als Ethikkodex, Instruktion von Verhaltensregeln oder Ehrenkodex bezeichnet) sind die Regeln definiert, die in einem Bereich hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und ggf. darüber hinaus mit weiteren schützenswerten Gütern (z. B. Umgang mit anvertrauten Werten, Verbot der Vorteilsnahme) verbindlich gelten.

Warum ist aus rechtlicher Sicht ein Verhaltenskodex nötig?

Die Deutsche Bischofskonferenz hat eine Rahmenordnung für die Prävention sexueller Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland vorgegeben. Das Bistum Essen hat diese als Präventionsordnung übernommen. Dort ist festgeschrieben, dass in allen Bereichen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gearbeitet wird, ein Verhaltenskodex erarbeitet werden muss.

Ist ein Verhaltenskodex eine kirchliche Idee?

Nein. Im Handbuch Schutzkonzept des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs findet sich auf Seite 11f. folgender Passus: „In Verhaltensregeln, Verhaltenskodizes bzw. Regeln zum institutionellen Handeln werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern festgeschrieben, beziehungsweise verbotene Verhaltensweisen und Umgangsformen aufgelistet.“

Diese Regeln dienen dazu, Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten, ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen und Graubereiche zu schließen. Zum anderen dienen Regeln bzw. Kodizes dazu, dass eine Organisation ein klares Zeichen an potentielle Täter und Täterinnen sendet und die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema damit verdeutlicht. Schließlich liegt ein wesentlicher Vorteil des Verhaltenskodex darin, dass bei Verstößen nicht die Motivation aufgeklärt werden muss, sondern die Übertretung der Regel im Fokus steht.“

Was ist Inhalt des Verhaltenskodex?

Der Verhaltenskodex soll laut Präventionsordnung klare Regeln aufstellen für

- Nähe und Distanz,
- respektvollen Umgang miteinander,
- Kommunikation.

Wer erarbeitet den Verhaltenskodex?

Der Verhaltenskodex soll partizipativ erarbeitet werden. Deshalb wird der Pfarrgemeinderat in die Entwicklung des Verhaltenskodex eingebunden.

Was tut die Pfarrei, um mich zur Umsetzung des Kodex zu qualifizieren?

Teil des Schutzkonzeptes sind regelmäßige Informations- und Schulungsangebote zu dem Thema Prävention.

Warum muss ich den Verhaltenskodex unterschreiben?

Mit der Präventionsordnung hat das Bistum gegenüber Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und deren Personensorgeberechtigten die Gewährleistung übernommen, in den Einrichtungen, die mit diesen Zielgruppen arbeiten, nur Personen zu beschäftigen, die sich selbst zu einem aktiven Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen verpflichtet haben. Mit meiner Unterschrift gebe ich diese Verpflichtungserklärung ab.

Mit dieser Unterschrift signalisiere ich also den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und deren Personensorgeberechtigten, dass ich mich aktiv für die Prävention sexueller Gewalt einsetze und mit dem Ziel des Trägers übereinstimme, eine Kultur achtsamen Miteinanders zu fördern.

Was passiert, wenn ich nicht unterschreibe?

Zunächst: Die mit dem Verhaltenskodex ausgesprochene Weisung gilt auch, wenn ich nicht unterschreibe. Denn die Unterschrift lediglich eine Empfangsbestätigung. Ich bestätige, dass ich über den Verhaltenskodex informiert wurde, sie verstanden habe und weiß, dass ich mich an sie halten soll. Zu Konsequenzen kann es in jedem Fall bei Verletzung der Verhaltensregeln auch ohne Unterzeichnung kommen.

Nach der Präventionsordnung ist aber ein weiterer Einsatz im Nah- und Abhängigkeitsbereich von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen nicht möglich, wenn ich nicht unterschreibe.

Was passiert, wenn jemand gegen den Verhaltenskodex verstößt?

Wenn ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in gegen den Verhaltenskodex verstößt, stellt dies einen Verstoß gegen eine arbeitsvertragliche Verpflichtung dar. Diese kann je nach individuellem Fall und je nach Schwere des Verstoßes unterschiedliche arbeitsrechtliche Konsequenzen haben (Gespräch, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung).

Wenn ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in gegen den Verhaltenskodex verstößt, finden Gespräche mit den Betroffenen statt. Ist es nicht möglich, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu gewährleisten, wird die Beauftragung der entsprechenden Mitarbeiter/innen entzogen.

Was geschieht bei einer Falschbeschuldigung?

Die Einhaltung des Verhaltenskodex soll auch die Mitarbeitenden schützen. Ich kann, wenn ich mich an die Verhaltensregeln halte, leichter nachweisen, dass ich korrekt gehandelt habe.

Außerdem ist in den Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger in Ziffer 42 geregelt: "Es ist Aufgabe des Ordinarius, den guten Ruf einer fälschlich beschuldigten oder verdächtigten Person durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen."

Wo finde ich weitergehende Informationen?

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im März 2014 als Arbeitshilfe Nr. 246 eine Broschüre mit der Überschrift "Aufklärung und Vorbeugung - Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch" im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz herausgebracht, die weitere Informationen enthält.